



**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-10001/0366-I/A/4/2014**

Wien, 18.8.2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1855/J der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Belakowitsch-Jenewin und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit war und ist mir und den sozialdemokratischen Abgeordneten ein wichtiges Anliegen, um Wettbewerbsverzerrungen und Ausbeutung von Arbeitskräften zu verhindern. Die Schwarzarbeit ist bekanntlich facettenreich, sodass für eine effiziente Bekämpfung verschiedenste Maßnahmen notwendig sind, um ihr einigermaßen beikommen zu können. Diese reichen von empfindlichen Strafen für ArbeitgeberInnen bei illegaler Ausländerbeschäftigung oder bei Nichtanmeldung von ArbeitnehmerInnen zur Sozialversicherung über gerichtlich zu ahndende Straftatbestände für organisierte Schwarzarbeit bis hin zum Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz. Soweit meine Behörden für die Kontrolle und Verfolgung nicht ordnungsgemäßer Beschäftigung zuständig sind, werde ich auch weiterhin für einen möglichst effizienten Einsatz der vorhandenen Instrumente sorgen.

Das bestehende Arbeitsrecht zielt darauf ab, Beschäftigte vor illegalen Praktiken zu schützen und Schwarz-Unternehmertum zu verhindern. Arbeitsrecht, Sozialversicherungsgesetze, kollektivvertragliche Mindeststandards und Betriebsvereinbarungen gelten für alle ArbeitnehmerInnen. Die EU-Sanktionenrichtlinie von 2009 verpflichtet Mitgliedsstaaten zu Maßnahmen, mit deren Hilfe undokumentiert beschäftigte Personen ohne EU-/EWR-Pass ihre Rechte wirksam gegenüber ArbeitgeberInnen einfordern können. Unternehmen müssen bei der Bekämpfung von irregulärer Beschäftigung zur Verantwortung gezogen werden. Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz bildet die Grundlage für Maßnahmen in diesem Bereich. Die Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbei-

tender stellt eine solche Maßnahme dar. Mit dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz wurden Regelungen zur Sicherung gleicher Lohnbedingungen für in Österreich tätige ArbeitnehmerInnen geschaffen und erstmals auch Lohnkontrollen eingeführt. Dadurch wird ein fairer Wettbewerb zwischen inländischen Unternehmen einerseits und im Verhältnis zu Unternehmen ohne Sitz in Österreich andererseits ermöglicht.

Ich bin mir sicher, dass die Bekämpfung der Schwarzarbeit auch der Gewerkschafterin Sandra Stern ein Anliegen ist und die von Ihnen kritisierte Aussage dahin gehend zu verstehen ist, dass eine Gewerkschaft gefordert sei, die Schwarzarbeit nicht *nur* bekämpft, sondern *auch* undokumentierte KollegInnen dabei unterstützt, zu ihren Rechten als ArbeitnehmerInnen zu kommen und diese gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen.

**Frage 4:**

Der „Stammtisch für undokumentierte Arbeitnehmer“ wurde seitens meines Ressorts nicht finanziell unterstützt, sodass diesbezüglich keine Daten genannt werden können.

**Frage 5:**

Seitens des Ressorts liegen keine Statistiken zur Inanspruchnahme des Arbeitsgerichtes vor. Kompetenzrechtlich ist hier an das Bundesministerium für Justiz zu verweisen.

**Frage 6:**


Seitens des Ressorts erfolgte keine Förderung der Gründung des Vereins UNDOK.

**Fragen 7 und 8:**

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz fördert die Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender in der Höhe von € 70.000.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	ixtJHABvFjHb4MsOgSfEMDFRc1R0y6Zyph0u8h30dH09HsChIxD6m7k2a2yWV1321A KuyBZgpai2MqXj1GB6u42XBW/QbC+6JuJiMh7yMN5yx2sRm1HEXgfeLP3ttsL2M2OA QBrEZpyblQIzxLhb1BZ2eY2Lla3TYpoG1xME4=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-22T09:41:59+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	